

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Gunther Reibert
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Andreas Bär
Fraktionsvorsitzender

Auf dem Burgstück 12b
61130 Nidderau
post@andreas-baer.de

07.09.2016

Antrag „Zustand des Ostheimer Bahnhofs“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Reibert,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den folgenden Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016:

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, sich wegen des Ostheimer Bahnhofsgebäudes unter Beifügung einer Zustandsbeschreibung (Fotos) erneut mit Nachdruck an die Untere Denkmalschutzbehörde und darüber hinaus an alle zuständigen Behörden zu wenden, mit der Aufforderung, den Bahnhofseigentümer zu umgehenden zielführenden Maßnahmen gem. § 11 Hess. Denkmalschutzgesetz zu verpflichten. Als sofort notwendige und unaufschiebbare bauliche Maßnahme ist zunächst mindestens die Dachhaut zu schließen!

Begründung:

Im Denkmalsbuch der unteren Denkmalschutzbehörde im Main-Kinzig-Kreis lässt sich über das ehemalige Bahnhofsempfangsgebäude der Strecke Hanau-Friedberg (Bahnhof Ostheim) u. a. Folgendes nachlesen:

„Späterer Bahnhofsbaubau (1923) der 1879 eröffneten Strecke Hanau-Friedberg, der in harmonischer Weise die strenge Kubatur der 1920er Jahre mit einigen klassizierenden Reminiszenzen verbindet; zu nennen sind hier die von Dreieckgiebeln überfangenen eingeschossigen Zwerchhäuser und die klaren Putzpilaster der ursprünglich offenen Wartehalle, während der polygonal vorspringende Erker der Bahnhofsüberwachung historistischen Bauformen entspricht. Strukturputz mit abgrenzender Putzkehle zwischen Fasen und das mit Biberschwänzen belegte Walmdach verdeutlichen den hohen Grad der Unversehrtheit des Bahnhofsempfangsgebäudes, das mit dieser klaren, reduzierten Bauform besondere ästhetische Wertigkeiten besitzt. ...“

Dieses Ostheimer „kunstgeschichtliche Kleinod“, das jedenfalls so im Denkmalsbuch eingetragen steht, stellt in der realen Welt alles andere als einen stadtgestalterischen Blickfang von überörtlicher kunst- und technikgeschichtlicher Bedeutung dar! Wie vom Betrachter unschwer zu erkennen ist, handelt es sich in Wahrheit bei dem Bahnhofsgebäude um eine verwahrloste Bauruine mit zugemauerten Fensteröffnungen, Graffiti-Schmierereien und einer weitgehend zerstörten Dachhaut.

Es entsteht der Eindruck, als wolle man dieses Denkmalschutzobjekt bewusst dem Verfall preisgeben, bis es in seiner Bausubstanz nicht mehr zu erhalten ist!

Die SPD-Fraktion findet dieses äußerst bedauerlich und will sich nicht mit den derzeitigen Fakten abfinden. Es ist bekannt, dass sich die Stadt vor ca. 6 Monaten diesbezüglich an die Untere Denkmalschutzbehörde gewandt hat. Diese zuständige Behörde scheint aber bisher untätig geblieben zu sein! Das Hessische Denkmalschutzgesetz bürdet in § 11 Abs. 1 dem Grundstückseigentümer die Denkmalerhaltungslast auf: „Eigentümer, Besitzer und Unterhaltspflichtige von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.“ Bei dem Eigentümer des Bahnhofes handelt es sich mutmaßlich um die Deutsche Bahn AG. Vor dem Gesetz sind nicht nur alle gleich, sondern staatliche und staatsnahe Unternehmen erscheinen darüber hinaus besonders gut aufgestellt, wenn sie sich dem Bürger gegenüber in einer gewissen Vorbildfunktion verantwortlich fühlen. Auch für die Deutsche Bahn AG gilt schließlich unser Grundgesetz, das bekanntlich in Art. 14 Abs. 2 regelt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bär
SPD Fraktionsvorsitzender

Tanja Seelbach
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Helmut Brück
Stadtverordneter